



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon 0241/6009-0

Nr. 9 / 2006

19. Juni 2006

Redaktion:
Dezernat Z, Silvia Klaus
Telefon: 0241/6009-51134

2. Ordnung

zur Änderung der Grundordnung
der Fachhochschule Aachen

vom 19. Juni 2006

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

2. Ordnung

zur Änderung der Grundordnung der Fachhochschule Aachen vom 19. Juni 2006

Auf Grund des § 2 Absatz 4 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV. NRW. S. 119) hat die Fachhochschule Aachen – Aachen University of Applied Sciences – die Grundordnung vom 06.02.2002 (FH-Mitteilung Nr. 1 / 2002), zuletzt geändert am 04.06.2003 (FH-Mitteilungen Nr. 27 / 2003), wie folgt geändert:

Teil I

Änderungen

1. In **§ 2** Absatz 2 werden die Worte "und des Frauenbeirates" sowie "und des neuen Frauenbeirates" ersatzlos gestrichen.
2. **§ 7** wird wie folgt geändert:
 - Die Absätze 6 und 7 werden ersatzlos gestrichen.
 - Absatz 8 wird zu Absatz 6 und erhält folgende neue Fassung:

Die Gleichstellungsbeauftragte wird auf Vorschlag eines Senatsmitglieds vom Senat gewählt und von der Rektorin oder dem Rektor für eine Amtszeit von 4 Jahren bestellt. Auf Vorschlag der Gleichstellungsbeauftragten werden 2 Vertreterinnen durch den Senat gewählt und von der Rektorin oder dem Rektor für eine Amtszeit von 4 Jahren bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertreterinnen sollen nach Möglichkeit unterschiedlichen Gruppen angehören. Sollte eine Vertreterin zur Gruppe der Studierenden gehören, so beträgt die Amtszeit 1 Jahr. Wiederwahl ist möglich.

Teil II

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

(1) Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie werden im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Erweiterten Senats der Fachhochschule Aachen vom 15.12.2005 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.04.2006.

Aachen, den 19. Juni 2006

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. M. Schulte-Zurhausen

Prof. Dr.-Ing. Manfred Schulte-Zurhausen